

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES

Landespressekonferenz Hessen



Die kommunalen Spitzenverbände legen gemeinsame Kernforderungen zur Landtagswahl vor

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz haben die drei kommunalen Spitzenverbände in Hessen ihre Forderungen und Erwartungen an den Landtag und die Landesregierung für die kommenden fünf Jahre vorgelegt. Die drei Präsidenten haben die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Landkreise, Städte und Gemeinden eingefordert und zu einer Hauptaufgabe der Landespolitik erklärt.

Präsident Landrat Robert Fischbach betonte in der Pressekonferenz am 27. Mai 2013 für den Hessischen Landkreistag die Bedeutung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Land und Kommunen für die kommunale Selbstverwaltung und die örtliche Demokratie, da nur eine Partnerschaft auf Augenhöhe unnötige Eingriffe des Landes in die kommunale Selbstverwaltung verhindert: „Dies gelingt dem Land am besten, wenn es für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sorgt.“ Maßgeblich kommt es hierbei auf die Finanzen an: „Wir lehnen jede Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches strikt ab. Für die hessischen Kommunen ist es unabdingbar, dass das Land den vorgenommenen Entzug von aktuell 400 Millionen Euro jährlich unverzüglich rückgängig macht und auch ansonsten für eine ausreichende Finanzausstattung sorgt. Es entspräche dem Gebot der Fairness, wenn das Land nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes das zugrundeliegende Gesetz umgehend zurücknimmt“, so der Präsident. Auch müssen die in den letzten Jahren durch Neuregelungen bei den Kommunen entstandenen Mehrbelastungen, etwa bei der Ersatzschulfinanzierung und der Kindergesundheit, ausgeglichen und zukünftige vermieden werden: „Eine ausreichende Finanzierung muss bei künftigen Gesetzgebungsverfahren zwingend beachtet werden“, so Fischbach.“



Präsident des
Hessischen Landkreistages
Landrat Robert Fischbach

**Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,**

anlässlich der auf den 22. September 2013 terminierten Landtagswahl haben die drei kommunalen Spitzenverbände ihre Erwartungen an den neu zu konstituierenden Landtag und an die künftige Landesregierung formuliert. Diese wurden vom Hessischen Landkreistag, Hessischen Städtetag und Hessischen Städte- und Gemeindebund aktuell der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hierüber, über das Urteil des Staatsgerichtshofes zu den Kommunal финанzen und weitere kreisrelevante Themen informiert dieser Newsletter.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Robert Fischbach

Inhalt

AKTUELLE THEMEN	SEITE 02
■ Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an den 19. Hessischen Landtag und die Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2019	
■ Hessischer Staatsgerichtshof erklärt Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2011 für verfassungswidrig	
■ Rettungsdienstleitstellen der Landkreise stehen bereit, künftig auch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu koordinieren!	
KURZ NOTIERT	SEITE 03
■ Ehemaligentreffen in Stadtallendorf	
■ Einhaltung der staatlichen Schuldenbremse	
■ Erfolgreiche Fachtagung zur Interkommunalen Zusammenarbeit	
■ Fachtag „Hilfe zur Pflege“	
AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG	SEITE 04
■ Zensus bringt finanzielle Bevorzugung von Ballungszentren zum Vorschein	
■ Integration braucht langfristiges Engagement von Bund, Ländern und Kommunen	
TERMINE	SEITE 04

Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an den 19. Hessischen Landtag und die Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2019

1. Der Landtag und die Landesregierung sowie die Gemeinden, Städte und Landkreise müssen sich als Partner auf Augenhöhe begegnen.
2. Das Land muss den jährlichen Entzug von aktuell 400 Millionen Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich rückgängig machen.
3. Das Land muss das Konnexitätsprinzip (Aufgabenübertragungen nur zusammen mit erforderlichen Finanzmitteln) endlich konsequent anwenden.
4. Das Land muss der Ausweitung kommunaler Aufgaben durch den Bund ohne Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel entschlossen entgegenreten.
5. Das Land muss die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stärker als bisher mit originären Landesmitteln unterstützen.
6. Das Land muss die Schul- und Bildungslandschaft zusammen mit den Kommunen reformieren.
7. Das Land muss den Kommunen die notwendigen rechtlichen Freiheiten für die wirtschaftliche Betätigung und die Umsetzung der Energiewende gewähren.

Diese Forderungen sind in einem dreiseitigen Papier umfassend konkretisiert. Das Forderungspapier und die Presseeklärung zur Pressekonferenz am 27. Mai 2013 sind auf der Homepage unter www.hlt.de einsehbar.

Hessischer Staatsgerichtshof erklärt Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2011 für verfassungswidrig

Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof festgestellt, dass das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 in wesentlichen Teilen verfassungswidrig ist.

Dieses Urteil ist nicht nur ein Erfolg für die klagende Stadt Alsfeld, sondern auch für die kommunale Familie in Hessen. Bestätigt wurden damit auch die vom Hessischen Landkreistag geführten Klageverfahren der drei Landkreise Bergstraße, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner. In einer ersten Bewertung der Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofes hat der Präsident des Hessischen Landkreistages, Landrat Robert Fischbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf) festgestellt, dass das Land Hessen die Finanzausstattung der hessischen Kommunen nicht willkürlich beeinträchtigen darf. Der Staatsgerichtshof hatte in seinem Urteil festgestellt, dass der Landesge-

setzgeber den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zukommen lassen muss. Hierzu müsse der Finanzbedarf der Kommunen zunächst ermittelt werden. Dies habe der hessische Landesgesetzgeber bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2011 und dem darin erfolgten jährlichen Entzug von ca. 360 Mio. Euro nicht getan. Nach Überzeugung des Hessischen Landkreistages werde das Land bei einem ordentlich ermittelten Finanzbedarf feststellen, dass die Kommunen und insbesondere die Landkreise in Hessen dramatisch unterfinanziert sind und einer besseren Finanzierung bedürfen. Die Landesregierung sei deshalb aufgefordert, nicht die vom Staatsgerichtshof festgesetzte Frist bis zum 31. Dezember 2015 für eine neue gesetzliche Regelung auszunutzen, sondern schnellstmöglich, noch in diesem Jahr, zu einer kommunalfreundlichen Regelung zu kommen.

Rettungsdienstleitstellen der Landkreise stehen bereit, künftig auch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu koordinieren!

Leider ist die Kassenärztliche Vereinigung Hessen nicht auf das Angebot der hessischen Landkreise eingegangen, künftig den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (hausärztlicher Notdienst) über die Rettungsdienstleitstellen der 21 Landkreise disponieren zu lassen. Vielmehr sollen alle Anrufer die in der Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende einen Arzt benötigen über zwei Call-Center für ganz Hessen gesteuert werden. Diese Lösung ist weder bürgernah, noch nutzt sie die vielfältigen Synergien, die durch eine unmittelbare Verknüpfung von Rettungsdienst und Ärztlichem Bereitschaftsdienst möglich wären.

Der Hessische Landkreistag hat der Kassenärztlichen Vereinigung belegt, dass die Leitstellen der Landkreise in kurzer Zeit in der Lage sind, auch den Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zu disponieren und damit den Menschen vor Ort eine Anlaufstelle in gesundheitlichen Notlagen – und dies verknüpft mit dem Brand- und Katastrophenschutz – zu bieten. Die Kassenärztliche Vereinigung war aber nicht gewillt, diesen innovativen, bürgernahen und (gesundheits-)ökonomisch sinnvollen Weg mit zu gehen. Den Patienten in Hessen bleibt dadurch ein Stück Qualität verwehrt. Der Landkreistag steht aber weiterhin für Gespräche über gemeinsame Lösungen bereit.

Ehemaligentreffen in Stadtallendorf

Das diesjährige Ehemaligentreffen des Hessischen Landkreistages fand am 15. Mai 2013 bei der Firma Ferrero in Stadtallendorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf) statt. Außer zu aktuellen Themen konnten sich die ehemaligen Landräte und Kreistagsvorsitzenden vor Ort über die Niederlassung der Firma Ferrero informieren. Neben einem Gespräch mit der Geschäftsleitung vermittelte ein Besuch der Produktionsanlagen einen informativen Einblick in das Unternehmen. Der gastgebende Landrat, Präsident Robert Fischbach, verdeutlichte in seiner Begrüßung die Bedeutung des Unternehmens für die Infrastruktur und den Arbeitsmarkt des Landkreises.

Der Hessische Landkreistag lädt einmal im Jahr die seit 2000 aus dem Amt ausgeschiedenen Landräte, Kreistagsvorsitzenden und Direktoren zum gemeinsamen Austausch ein.

Einhaltung der staatlichen Schuldenbremse

Der nach der Volksabstimmung vom 27. März 2011 neu gefasste Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen verpflichtet das Land seine Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. In der diesen Artikel ergänzenden Übergangsvorschrift in Artikel 161 HV wurde festgelegt, dass das Land mit der Rückführung der Ausgangverschuldung im Jahr 2011 beginnen muss und seine Haushalte so aufzustellen hat, dass spätestens im Jahr 2020 die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können. Für die gesetzliche Ausgestaltung dieser Schuldenbremse, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert und zudem ein verbindlicher Abbaupfad für die bestehende Neuverschuldung festgelegt werden sollen, hat die Landesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt.

In einer gemeinsamen Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf haben der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass die Regelungen zur Haushaltsplanung des Landes auch unmittelbar die hessischen Kommunen betreffen. Der Ausgleich des Landeshaushalts ohne Kreditaufnahmen könne nur gelingen, wenn das Land seine Ausgaben kürzt, weil keine signifikante Möglichkeit für eine Einnahmeverbesserung besteht. Dies lasse die hessischen Kommunen befürchten, dass auch ihre Zuweisungen von den Ausgabekürzungen des Landes betroffen werden. Vor diesem Hintergrund sei der Hinweis in der Gesetzesbegründung erklärungsbedürftig, wonach auch die Kommunen von der durch die Schuldenbremse erreichten verbesserten Finanzlage des Landes perspektivisch profitieren würden. Damit mögliche unangemessene Eingriffe in die Finanzausstattung der Kommunen frühzeitig transparent und im Landtag erörtert werden können, haben die drei Verbände außerdem gefordert, in das Gesetz mit

aufzunehmen, dass der Landtag auch darüber zu unterrichten ist wie sich die zur Einhaltung der staatlichen Schuldenbremse vorgesehenen Maßnahmen auf die Finanzsituation der hessischen Kommunen auswirken.

Erfolgreiche Fachtagung zur Interkommunalen Zusammenarbeit



Landrätin Anita Schneider bei ihrem Vortrag zur Personalservicestelle im Landkreis Gießen

Am 28. Mai 2013 fand eine Fachtagung für Landkreise zur Interkommunalen Zusammenarbeit von Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen in Hofheim statt. Veranstalter war der Hessische Landkreistag zusammen mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ). Vorgestellt wurden erfolgreiche Beispiele für eine kooperative Aufgabendurchführung, insbesondere im Bereich Personal und EDV.

Fachtag „Hilfe zur Pflege“



Blick in das Plenum

Der Main-Kinzig-Kreis führte am 14. Mai 2013 gemeinsam mit dem Hessischen Landkreistag eine Fachtagung zum Thema Hilfe zur Pflege im Main-Kinzig-Forum in Gelnhausen durch. Die sehr gut besuchte Veranstaltung hatte zum Ziel, Steuerungsansätze in der Hilfe zur Pflege aufzuzeigen und Unterstützungsprozesse durch Case Management aus Sicht der Wissenschaft und Praxis darzustellen. In einer guten Mischung aus Vorträgen mit wissenschaftlichen und fachlichen Hintergründen ist es gelungen, Prozesse der Beratung und Kommunikation mit hilfebedürftigen Menschen und die Fallsteuerung, ebenso wie Netzwerkarbeit als Aufgabe im Vor- und Umfeld der Pflege zu vermitteln.

Zensus bringt finanzielle Bevorzugung von Ballungszentren zum Vorschein

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages Prof. Dr. Hans-Günter Henneke kommentierte die vorgestellten Ergebnisse des Zensus wie folgt: „Die Zahlen zeigen, dass vor allem in großen Ballungszentren deutlich weniger Menschen leben, als bisher angenommen. Dies hat der Zensus klar und deutlich zum Vorschein gebracht. Damit ist erwiesen, dass insbesondere diese Gebiete im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und anderer Mechanismen zur Finanzierung von Ländern und Kommunen in der Vergangenheit bevorzugt worden sind. Das gilt es, schleunigst zu bereinigen.“

Im Bundesdurchschnitt hat Deutschland 1,8 % weniger Einwohner als in der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung. In zwölf Bundesländern sind die Abweichungen geringer als 1,8 %, in vier Bundesländern sind sie größer. Die Stadtstaaten Berlin (-5,2 %) und Hamburg (-4,6 %) sind dabei am stärksten betroffen. Rheinland-Pfalz hat mit -0,2 % die geringste prozentuale Abweichung. Besonders deutliche Abweichungen bei der Zahl der Ausländer gibt es in Nordrhein-Westfalen (-278.000), Bayern (-190.000) und Baden-Württemberg (-149.000).

Integration braucht langfristiges Engagement von Bund, Ländern und Kommunen – Sprache, Bildung und Teilhabe sind Schlüsselfaktoren

Anlässlich des Integrationsgipfels in Berlin haben die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände auf die zentrale Bedeutung der Kommunen für das Gelingen der Integration in Deutschland hingewiesen: „Integration findet vor allem in den Städten, Landkreisen und Gemeinden statt. Dort hat das Thema Priorität und dort ist das Engagement groß, ebenso die für Integrationsprojekte eingesetzten Mittel. Maßgebliche Rahmenbedingungen werden allerdings von Bund und Ländern vorgegeben und müssen deshalb von der Bundes- und Landespolitik weiter verbes-

sert werden“, erklärten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Deutscher Städtetag), Landrat Hans Jörg Duppré (Deutscher Landkreistag) und Oberbürgermeister Christian Schramm (Deutscher Städte- und Gemeindebund).

Die allermeisten Städte, Landkreise und Gemeinden sprechen der Integrationsfrage eine hohe bis sehr hohe kommunalpolitische Bedeutung zu und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Das bestätigt auch eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Demnach investieren 70 Prozent der Kommunen im Rahmen der jeweiligen Haushaltslage in zusätzliche Sprach- und Bildungsangebote, die Angebote von Bund und Ländern zielgenau ergänzen. Dreiviertel aller Kommunen initiierten niedrigschwellige soziale und kulturelle Angebote. Eine Vielzahl der Kommunen fördert den Einstieg in den Arbeitsmarkt, organisiert lokale Netzwerke und Kooperationen mit Migrantenorganisationen und befördert so bürgerschaftliches Engagement und das gesamtgesellschaftliche Miteinander.

TERMINE

- **Präsidium**
Donnerstag, 27.06.2013, 9:30 Uhr, Wiesbaden
- **Finanzausschuss**
Dienstag, 02.07.2013, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Schul- und Kulturausschuss**
Dienstag, 02.07.2013, 17:00 Uhr, Groß-Gerau
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 04.07.2013, 10:00 Uhr, Kassel
- **Gesundheitsausschuss**
Mittwoch, 21.08.2013, 10:00 Uhr, Groß-Umstadt
- **Landräte-Seminar**
Montag, 26.08.2013 bis Mittwoch, 28.08.2013, Berlin
- **Präsidium**
Donnerstag, 12.09.2013, 9:30 Uhr, Wiesbaden
- **Finanzausschuss**
Donnerstag, 26.09.2013, 10:00 Uhr, Ort offen



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Dr. Jan Hilligardt
(geschäftsführend)
Direktor Christian Engelhardt

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Hessischer Landkreistag (Seite 1 und 3)